



Anhang zur Studienordnung für den Studiengang Europäischer Master of Science in Ergotherapie

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Gesundheit

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Europäischen Masterstudiengang Ergotherapie des Departements Gesundheit vom 26.09.2013 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

18.12.2013 erstmals durch Hochschulleitung beschlossen

07.05.2019 letztmals Revision durch HSL beschlossen

1. Allgemeines

Dieser Anhang zur Studienordnung vom 26. September 2013 regelt in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Europäischen Masterstudiengang Ergotherapie.

Beim Europäischen Masterstudiengang Ergotherapie handelt es sich um einen internationalen Kooperationsstudiengang, der unter dem Titel European Master of Science in Occupational Therapy von fünf Partnerhochschulen getragen wird.

Zulassungsbedingungen zum Studiengang, Aufnahmeverfahren und Entscheidungswege werden von den Kooperationspartnern gemeinsam definiert. Sie sind in Ergänzung zur Studienordnung und zum vorliegenden Anhang in den „Teaching and Examination Regulations“ (kurz: TER) und in deren Ausführungsbestimmungen festgehalten und gelten für alle Studierenden gleichermassen. Die TER und deren Ausführungsbestimmungen sind online zugänglich: [„Teaching and Examination Regulations“](#), [„Course catalogue“](#).

Die Immatrikulation erfolgt jeweils auf das Herbstsemester. Die Studierenden mit Wohnsitz in der Schweiz und internationale Studierende, die nicht Staatsbürger von EU bzw. EFTA-Staaten sind, werden an der ZHAW und an der Hogeschool van Amsterdam immatrikuliert.

Im Folgenden werden einzelne Artikel der Studienordnung spezifiziert. In allen weiteren Punkten wird auf die TER und deren Ausführungsbestimmungen verwiesen.

1.1 Allgemeine Regelungen Departement Gesundheit

1.1.1 Modulkategorien (RPO § 6)

Das Studium ist gegliedert in folgende Modulkategorien

Abkürzung	Bezeichnung
ETV	Ergotherapeutische Vertiefung
ETE	Ergotherapieentwicklung
FOM	Forschungsmethoden
MAR	Masterarbeit

2. Studiengang Europäischer Master of Science in Ergotherapie

2.1 Zulassung (Studienordnung: §§ 5-9)

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den TER und in deren Ausführungsbestimmungen festgehalten.

2.2 Europäischer Masterstudiengang Ergotherapie

Der Masterstudiengang wird im Teilzeitstudium angeboten.

Die nachfolgende Semesteraufteilung bildet den Regelstudienplan ab.

Modul kat.	Modul-Nummer g.MA.ER	Kurs (Bezeichnung)	Modul-typ	Credits	Bewer-tung	Durch-führungs-ort ¹⁾	Sem. TZ
ETV	11.17HS	Module 1: Occupation and research	Pflicht	12	Prädikat	Eastbourne GB	1.
FOM	12.17HS	Module 2: Qualitative research: diversity and culture	Pflicht	12	Prädikat	Amsterdam NL	1.
FOM	21.17HS	Module 3: Quantitative research: occupational performance	Pflicht	12	Prädikat	Winterthur CH	2.
ETE	22.17HS	Module 4: Occupation: socio-cultural perspectives	Pflicht	12	Prädikat	Naestved DK	2.
FOM	31.17HS	Module 5: Planning a research project	Pflicht	12	Prädikat	Stockholm SE	3.
MAR	41.17HS	Module 6: Conducting a research project: Final Thesis	Pflicht	30	Prädikat	Country of residence of student	4.

Total Credits: 90

1) Jedes dieser Module wird am Standort eines der Kooperationspartner angeboten:

Kurs (Bezeichnung)	Durchführungsort
Module 1: Occupation and research	University of Brighton, Division of Occupational Therapy, Eastbourne, Vereinigtes Königreich
Module 2: Qualitative research: diversity and culture	Hogeschool van Amsterdam, Amsterdam University of Applied Sciences, School of Occupational Therapy, Niederlande
Module 3: Quantitative research: occupational performance	ZHAW, Departement Gesundheit, Winterthur
Module 4: Occupation: socio-cultural perspectives	University College Absalon, Division of Occupational Therapy, Naestved, Dänemark
Module 5: Planning a research project	Karolinska Institutet, Division of Occupational Therapy, Stockholm, Schweden
Module 6: Conducting a research project: Final Thesis	im Herkunftsland des/der Studierenden in Form eines begleiteten Selbststudiums

Für die Planung, Organisation und Durchführung der Module sind die jeweiligen Kooperationspartner zuständig. Inhalte, Art und Form der Durchführung und der Beurteilung sind in den TER und in deren Ausführungsbestimmungen festgehalten.

2.3 Masterthesis

Gemäss TER und deren Ausführungsbestimmungen kann mit der Planung der Masterarbeit frühestens nach Bestehen der Module 1-3 und nach Teilnahme am Präsenzunterricht von Modul 4 begonnen werden. Mit der Masterarbeit selbst kann erst nach Bestehen der Module 1-5 begonnen werden. Über Ausnahmen beschliesst die Studiengangleitung.

Einzelheiten zum zeitlichen Ablauf, Inhalt, Format sowie Begleitung und Beurteilung der Masterthesis sind in den TER und in deren Ausführungsbestimmungen geregelt.

3. Englische Übersetzung des Abschlusstitels

Der Abschlusstitel und die Abschlussdokumente werden auf Englisch übersetzt und den Absolventinnen und Absolventen sowohl in Deutsch als auch in Englisch ausgehändigt. Der Abschlusstitel in Englisch lautet: „European Master of Science in Occupational Therapy UAS Zurich“.



4. Erlassinformationen

4.1 Metadaten Erlass

File-Name	Z_SO_G_Anhang_Studienordnung_MSc_Ergotherapie
ErlassverantwortlicheR	StudiengangleiterIn
Beschlussinstanz	HSL
Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

4.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0	18.12.2013	HSL	01.01.2014	Originalversion
1.1.0	25.11.2015	HSL	01.01.2016	Anpassung Modulbezeichnungen
1.1.1	-	-	-	Anpassung Abschlusstitel Übersetzung (Abs. 3), 01.02.2016
1.2.0	07.05.2019	HSL	31.08.2019	Anpassung Studienstart